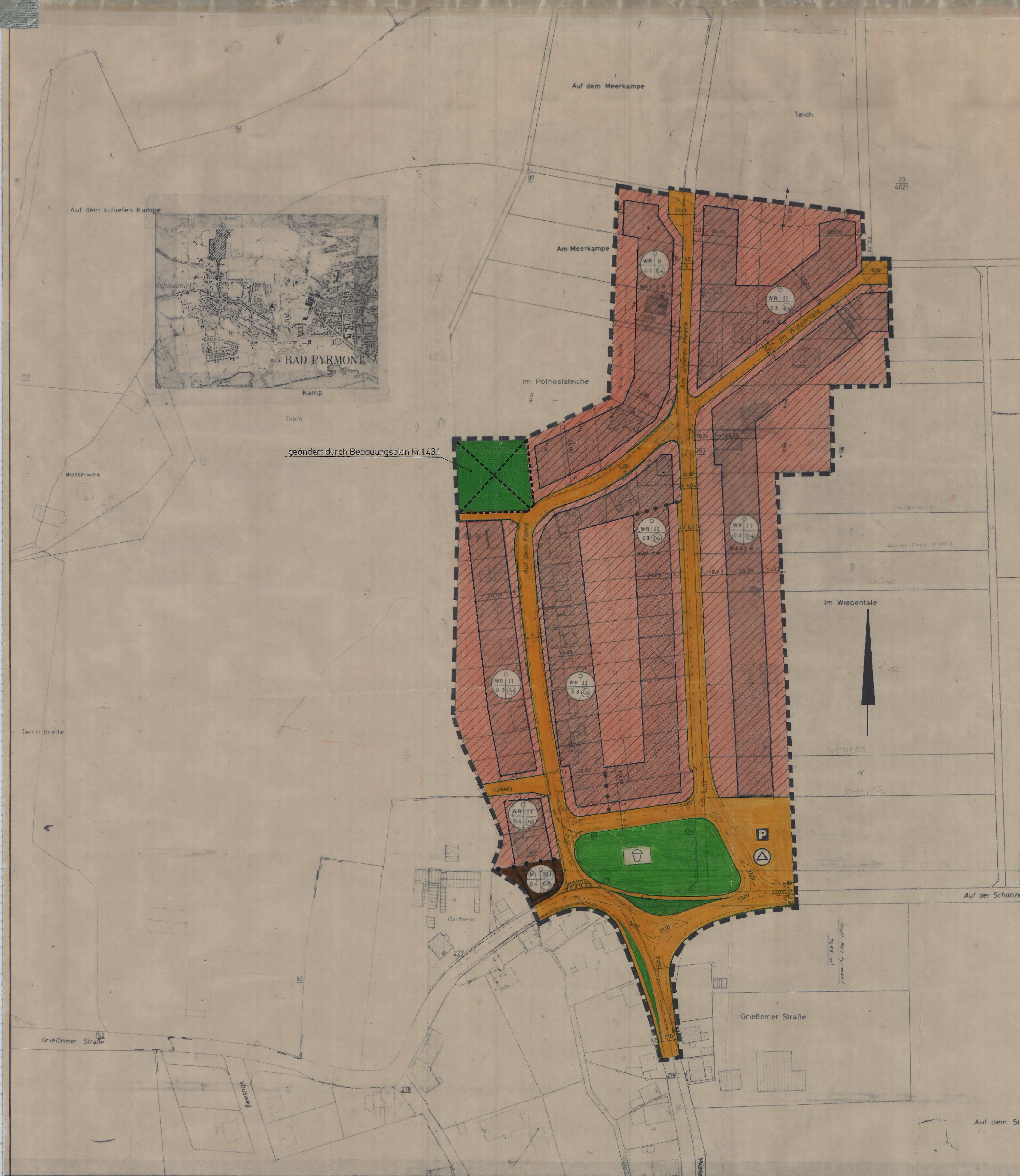




PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem. § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bebauungspläne vom 19.12.1960

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Wohngebiet	WR	WR	überbaubare Grundstücksflächen im Reinen Wohngebiet
Mischgebiet	MI	MI	überbaubare Grundstücksflächen im Mischgebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

Geschäftsbauweise	III	III	Geschäftsbauweise
Wohnbauweise	0.3	0.3	Wohnbauweise
Wohnbauweise	0.9	0.9	Wohnbauweise
Wohnbauweise			Wohnbauweise
Wohnbauweise			Wohnbauweise

Anmerkung: Die obigen Probestrichen werden in der Regel großartig übernommen.

BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF

--	--	--	--

VERKEHRSFLÄCHEN

Strassenverkehrsfläche		P	Öffentliche Parkflächen

GRÜNFLÄCHEN UND ÜBRIGE FLÄCHEN

Grünflächen für öffentliche Nutzung			Spezialflächen

FESTSETZUNGEN

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

--	--	--	--

STADT BAD PYRMONT

BEBAUUNGSPLAN NR. 155 "Auf dem Fohre / Am Unteren Meere"

MASSTAB 1:1000

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPIECHT DEN INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLATZ VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 17.10.1974) SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEITEN IST EINWANDFREI MÖGLICH. HAMELN, DEN 17.10.1974 (Siegel) gez. Benckendorf	DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM STADTBAUAMT BAD PYRMONT BAD PYRMONT, DEN 12. JULI 1973 / 30. APRIL 1974 (Siegel) (EGNER) OBERBAURAT	DER RAT DER STADT BAD PYRMONT HAT IN SEINER SITZUNG AM 5.4.1974 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 2 ABS. 6 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) AM 30.4.1974 ORTSÜBLICH DURCH VERÖFFENTLICHUNG IN DEN PYRMONT NACHRICHTEN AM 3.5.1974 BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 13.5.1974 BIS 13.6.1974 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. BAD PYRMONT, DEN 24.9.1974 gez. Steinwender (Siegel) BÜRGERMEISTER gez. Möller (Siegel) STADTDIREKTOR	DER RAT DER STADT BAD PYRMONT HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 30.8.1974 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBAG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. BAD PYRMONT, DEN 24.9.1974 gez. Steinwender (Siegel) BÜRGERMEISTER gez. Möller (Siegel) STADTDIREKTOR DER VOM RAT DER STADT BAD PYRMONT IN SEINER SITZUNG VOM 30.8.1974 BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT GEMÄSS § 11 BBAG NACH MASSGABE DER VERFÜGUNG 214-963/74 VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT MIT AUFLAGE HANNOVER, DEN 12.5.1975 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT im Auftrage gez. Kleinke (Siegel)	DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND AM 5.11.1975 DURCH VERÖFFENTLICHUNG IM AMTSBLATT FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN LIEGT MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 12 BBAG BEI DER STADT BAD PYRMONT AB 5.11.1975 ÖFFENTLICH AUS UND KANN WÄHREND DER ÖFFNUNGSZEITEN EINGEGEHEN WERDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT DER BEKANNTMACHUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN. BAD PYRMONT, DEN 1.12.1975 gez. Steinwender (Siegel) BÜRGERMEISTER gez. Möller (Siegel) STADTDIREKTOR
--	--	---	--	--